

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0105/2018/IV

Datum:
21.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Feuerwehr

Betreff:

**Neubau Feuerwehrhaus Ziegelhausen
- Information über Planungsänderungen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	03.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Information über Planungsänderungen beim Neubau des Feuerwehrhauses in Ziegelhausen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die in den Haushalt eingestellten und vom Gemeinderat genehmigten Kosten in Höhe von 2.150.000 € können eingehalten werden.	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Folgekosten:	

Begründung:

1. Ausführungsgenehmigung vom 18.05.2017

Am 18.05.2017 hat der Gemeinderat die Ausführungsgenehmigung für das neue Feuerwehrhaus in der Kleingemünder Straße 18 in Ziegelhausen erteilt. Bestandteil der Planung und der Ausführungsgenehmigung war der Einbau eines Aufzuges im Alten Rathaus, um damit das Vordergebäude und über eine Brücke das neue Feuerwehrhaus barrierefrei zu erschließen.

2. Planungsänderung

Im Zuge der Detailplanung musste nun festgestellt werden, dass die Bausubstanz im Vordergebäude deutlich schlechter ist als zunächst erkennbar war. Die Kosten für die Erschließung des Aufzuges in Verbindung mit dem Feuerwehrgerätehaus wurden aufgrund dessen auf mit 261.000 € ermittelt. Berücksichtigt man hierbei, dass das Bürgeramt weiterhin nur über den Hintereingang barrierefrei zugänglich sein wird, stellte sich natürlich die Frage, ob ein solcher Invest in ein Gebäude mit dieser schlechten Bausubstanz überhaupt sinnvoll ist.

Die Verwaltung hat aufgrund der Kostensituation verschiedene alternative Lösungsansätze untersucht und wird nun das Feuerwehrgerätehaus eigenständig barrierefrei erschließen. Gegebenenfalls ist eine provisorische Zwischenlösung und darüber hinaus ein Gesamtkonzept für das Vordergebäude zu entwickeln.

3. Kosten

Mit der Planungsänderung können die in den Haushalt eingestellten und vom Gemeinderat genehmigten Kosten in Höhe von 2.150.000 € eingehalten werden.

4. Termine

Die ursprünglich vorgesehene Ausführungszeit konnte aufgrund der beschriebenen Probleme nicht eingehalten werden. Geplant ist nun, mit dem Bau im November 2018 zu beginnen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war in die Planänderung eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt:

Ziele:

Siehe Drucksache 0098/2017/BV

gezeichnet
Jürgen Odszuck